

# WICHTIGSTE ARGUMENTE ZUM NEUEN PRÄVENTIONSGESETZ

Für die Förderung von Präventions- und Gesundheitsmassnahmen im Allgemeinen sowie für die Einführung eines neuen Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung sprechen folgende Fakten:

## **PRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG SIND EFFIZIENT UND WIRKEN SICH MEHRFACH POSITIV AUS**

### ***#1 - Prävention und Gesundheitsförderung verbessern die Volksgesundheit***

Prävention und Gesundheitsförderung tragen wesentlich dazu bei, die Gesundheit und Lebensqualität jedes Einzelnen und der gesamten Bevölkerung zu steigern. Viele chronische Krankheiten wie z.B. Übergewicht, Herz-/Kreislaufprobleme, Diabetes oder psychische Krankheiten können durch einen gesunden Lebensstil und gesundheitsförderliche Lebensbedingungen verhindert oder zumindest hinausgezögert werden. Die deutliche Gesundheitswirkung von Präventions- und Gesundheitsförderung ist in der aktuellen wissenschaftlichen Literatur mittlerweile anhand von Langzeitstudien klar dokumentiert.

### ***#2 - Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen sind nachweislich effizient***

Eine Vielzahl von Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen sind nachweislich sehr effizient, auch wenn sich dies teilweise erst nach einer längeren Zeitspanne zeigt. Dank grossangelegten Studien weiss man heute, welche die effizientesten Massnahmen sind. Trotz dieses Wissens machen die für Prävention und Gesundheitsförderung verwendeten Gelder mit 2.2 Prozent nur einen marginalen Anteil an den Gesamtkosten des Gesundheitssystems aus. Insgesamt werden gerade einmal 0.85 Prozent der Staatsausgaben in diesen Bereich investiert (Bund, Kantone und Gemeinden kumuliert) – dies entspricht einem Betrag von 404.2 Millionen CHF (Stand: 2002). Diese Zahl muss im Verhältnis zu den Kosten von 20 Milliarden CHF betrachtet werden, welche der Gesellschaft jedes Jahr aufgrund von unausgewogener Ernährung, mangelnder Bewegung und problematischem Alkohol- sowie Tabakkonsum entstehen.

### ***#3 - Verstärkte Prävention und Gesundheitsförderung senken die Gesundheitskosten***

Investitionen in Gesundheitsförderung und Prävention verbessern nachweislich den Gesundheitszustand und die Lebensqualität der Bevölkerung. Neben vorzeitigen Todesfällen können auch vorzeitige krankheitsbedingte Verrentungen vermieden, die Autonomie im Alter bewahrt und die Pflegebedürftigkeit verhindert bzw. hinausgezögert werden. Das ist kostenwirksam! Gerade im Fall von Folgekrankheiten von Übergewicht mit Diabetes, Bluthochdruck und Herz-/Kreislaufkrankheiten, aber auch bei anderen Zivilisationskrankheiten wie Osteoporose und Krebs kommt es rasch zu einer Zunahme der Gesundheitskosten, die in der Schweiz bereits deutlich spürbar geworden ist. Aus gesundheitspolitischer sowie volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoll, vermehrt in die Prävention und Früherkennung zu investieren statt erst dann zu reagieren, wenn Krankheiten bereits ausgebrochen sind. Dadurch kann langfristig entscheidend zu einer positiveren Kostenentwicklung im Gesundheitssystem beigetragen werden.

### ***#4 - Prävention und Gesundheitsförderung stärken die Volkswirtschaft***

Prävention und Gesundheitsförderung bedeuten zunächst zwar Investitionen, langfristig verbessern diese Investitionen jedoch die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und wahren die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung wie auch die Produktivität der Wirtschaft. Studien weisen nach, dass eine gute Volksgesundheit und eine produktive Volkswirtschaft miteinander einhergehen und sich bedingen («good health is good business»). Krankheitsbedingte Ausfälle am Arbeitsplatz und durch chronische Krankheiten aus dem Arbeitsmarkt geschiedene Produktivkräfte schmälern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes enorm. Werden diese Absenzen durch präventive Massnahmen reduziert, sind längerfristig positive fiskalische und nicht fiskalische Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zu erwarten.

### ***#5 - Prävention und Gesundheitsförderung liegen im öffentlichen Interesse***

Aus all diesen Gründen ist ein Engagement des Staates durch Prävention und Gesundheitsförderung nicht nur wünschbar, sondern notwendig. Prävention und Gesundheitsförderung steigern nachweislich die Volksgesundheit, senken dadurch die Gesundheitskosten und tragen positiv zur volkswirtschaftlichen Leistungskraft bei. Sie liegen damit klar im öffentlichen Interesse und sind entsprechend als Gegenstand öffentlicher und staatlicher Aufgaben anzuerkennen. Eine Reduktion von chronischen Krankheitsfällen entlastet neben den Gesundheitskosten auch das soziale Sicherheitssystem, allen voran die Invalidenversicherung, und damit die öffentlichen Finanzen. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist dies von sehr hoher Bedeutung.

## **DANK DEM NEUEN PRÄVENTIONSGESETZ DIE PRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DER SCHWEIZ STÄRKEN**

### ***#6 – Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Ineffizienz***

Die heutigen Modalitäten verursachen Doppelspurigkeiten und Kompetenzüberschneidungen, die Steuerung und Verwendung der Präventionsabgaben sind für einen optimierten Mitteleinsatz ungünstig. Sowohl der OECD/WHO-Länderbericht zur Schweiz als auch der Schlussbericht der Fachkommission „Prävention und Gesundheitsförderung“ bezeichnen die heutige Situation im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung als unbefriedigend und fordern klarere Zielvorgaben und bessere Koordination zwischen den Akteuren. Das neue Präventionsgesetz sorgt für diese dringend nötige Verbesserung der Koordination.

### ***#7 - Festlegung einer kohärenten Strategie und von nationalen Zielen***

Die Festlegung von nationalen Zielen, einer bundesrätlichen Strategie und die Einführung einer Gesundheitsberichterstattung ermöglichen es, die Präventionsanstrengungen besser auf die dringenden gesellschaftlichen Probleme auszurichten und eine Neugewichtung und Neuverteilung der Mittel vorzunehmen. Die bessere Koordination zwischen allen Akteuren führt zu positiven Synergieeffekten und dadurch kann ein effizienterer Mitteleinsatz erreicht werden. Die Festlegung von nationalen Zielen wird dazu führen, dass für die ganze Schweiz klare Schwerpunkte in der Prävention definiert werden.

### ***#8 - Etablierung der Prävention auf Bundesebene durch die Schliessung gesetzlicher Lücken***

Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt dem Bund die notwendige Rechtsgrundlage für eine sinnvolle Prävention und Gesundheitsförderung. Im Vergleich zu den drei Säulen der medizinischen Krankenversorgung (Behandlung, Rehabilitation und Pflege) sind Prävention und Gesundheitsförderung derzeit konzeptionell, politisch, organisatorisch und rechtlich nicht ausreichend verankert. Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen ist die Grundvoraussetzung für ein stärkeres Engagement des Bundes im Bereich der chronischen und psychischen Krankheiten. Diverse neuere Fragestellungen wie z.B. die Prävention von psychischen Krankheiten, die Prävention der Pflegebedürftigkeit oder die Bekämpfung des Übergewichts werden nicht zuletzt infolge des Fehlens einer bundesgesetzlichen Grundlage nicht oder noch nicht gemeinsam bearbeitet.

### ***#9 - Sinnvollere Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie privaten Akteuren***

Die gemeinsame Prioritätensetzung durch Bund und Kantone stärkt die Idee einer nationalen Gesundheitspolitik und führt zu einer besseren Akzeptanz der mit einer gemeinsamen Ausrichtung auf nationale Gesundheitsziele einhergehenden Einschränkung des politischen Handlungsspielraums der Kantone. Der Bund soll dort aktiv werden, wo ein gesamtschweizerisch einheitliches Handeln sinnvoll und notwendig ist. Die Kantone werden in ihrer Zuständigkeit für die Prävention nicht eingeschränkt. Sie werden künftig an der Seite des Bundes an der Festlegung der nationalen Strategie im Bereich Prävention und der nationalen Ziele mitwirken können. Die privaten Akteure (Gesundheitsligen, Fachorganisationen), die eine wichtige Rolle in der Prävention und Gesundheitsförderung spielen, sind ebenfalls sowohl an der Planung wie auch an der Ausführung von Präventionsprogrammen beteiligt.

### ***#10 - Neue zentrale Koordinationsstelle des Bundes***

Zur Verbesserung der Synergien und zur Steigerung der Effizienz ist die Zusammenführung der Funktionen, die heute von verschiedenen national tätigen Akteuren (z.B. Gesundheitsförderung Schweiz, Tabakpräventionsfonds, Teile des BAG) wahrgenommen werden, in einer schweizweit tätigen nationalen Koordinationsstelle notwendig. Massnahmen können nur dann dauerhaft wirksam sein und finanzielle Mittel nur dann effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden, wenn das Vorgehen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung gesamtschweizerisch koordiniert ist. Eine Koordinationsstelle muss diese Rolle als zentrale Ansprechstelle und Drehscheibe übernehmen.